

gang sind wir nur unzureichend informiert. Er stammte aus Minden, wo er nach dem vorläufigen Abschluß seines Jurastudiums eine Anstellung als Syndikus fand. 1574 ließ er sich erneut an der Universität Rostock immatrikulieren und promovierte hier am 22. 7. 1574 zum Doktor beider Rechte. Er heiratete vermutlich vor 1585 Beate Reineking († nach 1613), die Tochter des Mindener Bürgermeisters Johann R. Ostern 1590 wurde B. zum Kanzler der Grafschaft Oldenburg ernannt. Wie sein Vorgänger → Johann von Halle (1524-1588) gehörte er zu der Gruppe der akademisch ausgebildeten Juristen, die mit dem Vordringen des römischen Rechts die Spitzenstellungen in der Verwaltung und im Justizwesen besetzten und den Ausbau des modernen Fürstenstaates vorantrieben. Er blieb nur bis zum 5. 6. 1593 oldenburgischer Kanzler und übersiedelte dann wieder nach Minden. Auch nach seiner Verabschiedung beriet er → Johann VII. (1540-1603) weiterhin in den Erbteilungsauseinandersetzungen mit dessen Bruder → Anton II. von Delmenhorst (1550-1619) sowie in den anhaltenden Streitigkeiten mit der Stadt Bremen. Er war noch 1595 für Oldenburg tätig und dürfte bald danach gestorben sein.

L:

Christian Ludwig Runde, Chronik der Oldenburgischen Kanzlei, in: ders., Patriotische Phantasien eines Juristen, Oldenburg 1836; Kurt Rastede, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Oldenburg, in: OJb, 38, 1934, S. 1-107; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235.

Hans Friedl

Bultmann, Rudolf Karl, D. theol., D. D., Dr. phil. h.c., D STH, Universitätsprofessor, * 20. 8. 1884 Wiefelstede, † 30. 7. 1976 Marburg/Lahn.

B.s. Urgroßvater → Johannes Ramsauer (1790-1848), Sekretär und enger Vertrauter Pestalozzis, seit 1820 Prinzenzieher am herzoglichen Hof und Pädagoge in der Stadt Oldenburg, schreibt 1846 einem Freund über das bevorstehende Abenteuer der Heirat seiner zweiten Tochter Elise mit einem ihr persönlich unbekanntem Missionar Bultmann in Westafrika, „der in Kent, auf der gesundesten Station auf Sierra Leone in englischen Diensten steht und

vor einem Jahr seine Frau, die Elises beste Freundin war, in den Wochen verlor, die ein süßes Kind hinterließ, dem Elise Mutter werden will . . .“ (H. Ramsauer, 1983, S. 81). Sie ist nicht nur dies, sondern danach noch Mutter neun weiterer Kinder aus dieser Ehe geworden. 1860 kehrte die Familie mit diesen zehn Kindern, unter ihnen der 1854 in Freetown geborene Arthur Kennedy Bultmann, B.s. Vater, nach Oldenburg zurück.

Arthur K. Bultmann (1. 4. 1854 - 28. 4. 1919) wurde ebenfalls Pastor, zunächst in Wiefelstede, später in Rastede und seit 1897 an der Lambertikirche in Oldenburg, wo er 1919 verstarb. Aus seiner Ehe mit Helene Stern (1854-1935), einer Pfarrerstochter aus dem Badischen, gingen vier



Kinder hervor: Rudolf Karl (1884-1976), Helene (1885-1974), spätere Frau des Pastors Pleus in Jever, Peter (1888-1942; im Konzentrationslager ermordet) und Arthur (1897-1917; im Krieg gefallen). Nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium in Oldenburg begann B. 1903 in Tübingen sein Theologiestudium. Er blieb dort drei Semester lang und studierte dann noch je zwei Semester in Berlin und in Marburg. 1906 legte er das erste Theologische Examen in Oldenburg ab und blieb für ein Jahr als Lehrer am Gymnasium. Als die theologischen Lehrer, denen er sich besonders verpflichtet weiß, nennt er den Tübinger Kirchenhistoriker Karl Müller, den Alt-

testamentler Hermann Gunkel und den Dogmenhistoriker Adolf Harnack in Berlin, die Marburger Neutestamentler Adolf Jülicher und Johannes Weiß und den dortigen Systematiker Wilhelm Hermann.

1907 ermöglichte ihm die Übernahme einer Repetentenstelle am Seminarium Philippinum in Marburg unter der Ägide von Weiß und Jülicher zunächst die Promotion (Der Stil der paulinischen Predigt und die kynisch-stoische Diatribe, 1910) und danach die Habilitation (Die Exegese des Theodor von Mopsuestia, 1912). Nach vierjähriger Lehrtätigkeit als Privatdozent in Marburg folgte B. 1916 einem Ruf auf ein Extraordinariat in Breslau. Hier heiratete er am 6. 8. 1917 Helene Feldmann (26. 10. 1892 - 1. 4. 1972). Aus der Ehe gingen drei Töchter hervor. In Breslau entstand die bedeutende „Geschichte der synoptischen Tradition“, bis heute ein Standardwerk über Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des Stoffes der drei ersten Evangelien (Neunte Auflage 1979!). Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ist B. in Breslau auf dem Gebiet der Volksbildung auch politisch tätig gewesen. Nach einem einjährigen Intermezzo als Ordinarius in Gießen folgte B. 1921 einem Ruf an seine alte alma mater Marburg, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1951 lehrte und bis zu seinem Tode lebte.

In die Marburger Jahre fällt die Zeit des Kirchenkampfes. Gegen die völkische Ideologie der Deutschen Christen und zumal gegen den Rassenwahn der Nazis stand er von Anfang an entschieden auf der Seite der Bekennenden Kirche. Als Lehrer und treuer Freund zahlreicher jüdischer Schüler und Kollegen verfaßte er das Dokument „Neues Testament und Rassenfrage“, das - zusammen mit dem „Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Marburg zum Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten“ (Arierparagraph!) - unterschrieben von zahlreichen Kollegen aus ganz Deutschland, 1933 in den „Theologischen Blättern“ erschien. Seine erste Vorlesung nach der sogenannten Machtübernahme begann B. mit einer Besinnung auf „Die Aufgabe der Theologie in der gegenwärtigen Situation“, die mit ihren erstaunlich offenen Worten ebenfalls sofort publiziert wurde. U. a. heißt es da: „Ich muß als Christ das Unrecht beklagen, das gerade auch den deutschen Juden . . .

angetan wird“. In einer autobiographischen Skizze sagt er später: „Viele jüdische Freunde wurden zum Emigrieren gezwungen. Während des Krieges, in dessen Verlauf mein einziger überlebender Bruder in einem Konzentrationslager starb, wurde die Unterdrückung durch den Nazi-Terror am schlimmsten. Als die . . . Alliierten schließlich einmarschierten, begrüßte ich mit vielen Freunden das Ende der Nazi-Herrschaft als eine Befreiung“.

B.s Forschungsgebiet war das Neue Testament innerhalb der geistes- und religionsgeschichtlichen Voraussetzungen seiner jüdischen und hellenistischen Umwelt oder „Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religionen“, wie der Titel seines gewichtigen Werkes von 1949 lautet. Auf diesem Feld suchte er die nüchterne Akribie des geschulten Historikers mit der voringenommenen Leidenschaft des Theologen zu verbinden und zu versöhnen. Niemals war die bloße Rekonstruktion zufälliger religiöser *Vorstellungen* des ersten christlichen Jahrhunderts sein Ziel, sondern stets war er darum bemüht, das Neue Testament als das ein für allemal verbindliche Zeugnis von Gottes Offenbarung zu verstehen. Dem seit der Aufklärung zunehmend aporetisch gewordenen Verhältnis von Vernunft und Offenbarung galt sein lebenslanger „Kampf um die Möglichkeit des Glaubens“, wie Hans Jonas die theologische Existenz des väterlichen Freundes in seinem Nachruf treffend charakterisiert hat. Mit seinem Lehrer Wilhelm Hermann ist B. überzeugt, daß wir von Gott nur reden können - und Theo-Logie ist ja „Rede von Gott“ - wenn und indem wir sagen, was er an uns tut. Weil er die alles, mithin auch die unsere Existenz bestimmende Wirklichkeit ist, hat jedes unbetroffene Reden von Gott, eben indem es ihn zum Objekt macht - und sei es zum höchsten - seinen wahren Gegenstand immer schon verloren. Denn theologische Aussagen sind allemal Aussagen im Zeugenstand, möglich nur als Rede aus dem Betroffensein und zugleich über dieses Betroffensein, für deren Wahrheit der Redende selbst und unvertretbar einzustehen hat. Zugleich aber muß gelten, daß wir von Gott nur reden können, wenn und soweit er sich uns zu erkennen gibt, also nur aufgrund seiner *Offenbarung*. Andernfalls redeten wir ja nur von unseren religiösen Gefühlen, Gedanken oder Sehnsüchten

und damit vom *Menschen* als dem homo religiosus, jedoch nicht von *Gott*. Wir betrieben mit anderen Worten vergleichende Religionswissenschaft und -kritik, aber eben nicht Theologie. Diese frühe theologische Grundeinsicht führte B. sehr bald zum Bruch mit der „liberalen Theologie“ und dem aus ihr resultierenden „Kulturprotestantismus“ seiner Lehrer, denen er eben dies vorwarf, nämlich vom Menschen, statt von Gott geredet und damit die von Paulus getadelte Grundsünde begangen und das Geschöpf anstelle des Schöpfers verehrt zu haben.

Wenn B. 1921 - übrigens sehr zur „Verwunderung“ des Autors - das Erscheinen der zweiten Auflage des Römerbrief-Kommentars von Karl Barth als epochales Ereignis erkannte und das Werk im ganzen positiv begrüßte, so ist er in solche Koalition mit der sogenannten „Dialektischen“ oder „Wort-Gottes-Theologie“ nicht durch äußere Anstöße oder durch willkürliche Abkehr vom kritischen Weg seiner liberalen Lehrer geraten, sondern gerade durch das konsequente Festhalten und Zuendegehen dieses Weges: „Wir, die wir von der liberalen Theologie herkommen, hätten keine Theologen werden oder bleiben können, wenn uns in der liberalen Theologie nicht der Ernst der radikalen Wahrhaftigkeit begegnet wäre; wir empfanden die Arbeit der orthodoxen Universitätstheologie aller Schattierungen als einen Kompromißbetrieb, in dem wir nur innerlich gebrochene Existenzen hätten sein können ...“. Waren aber seine Lehrer noch von der Überzeugung durchdrungen, die historische Kritik werde den Glauben von der Last einer mit dem neuzeitlichen Wahrheitsbewußtsein unvereinbaren Dogmatik befreien und ihm an deren Stelle im „geschichtlichen Jesus“ und seinem „inneren Leben“ ein trag- und wahrheitsfähiges Fundament verschaffen, so durchschaute B. diese Hoffnung schnell als leeren Wahn. Denn „die Geschichtswissenschaft kann überhaupt nicht zu irgendeinem Ergebnis führen, das für den Glauben als Fundament dienen könnte“, haben doch „alle ihre Ergebnisse nur relative Geltung“. Gerade die konsequente Anwendung der historisch-kritischen Methode verhilft B. so zur Überwindung des naiven Geschichts- wie Naturpantheismus seiner liberalen Lehrer und zu der Einsicht, daß „die Welt, die der Glaube erfas-

sen will, mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt nicht erfaßbar wird“. Wirklich ist der Glaube vielmehr allein als Antwort auf das an den Menschen ergehende Wort Gottes; und noch als diese Antwort hat er seinen Grund allein in Gott und nicht in irgendeinem Vermögen des Menschen. Nirgendwo ist er je aufweisbar. „Es gibt“ ihn nur in der Hoffnung, so daß die paradoxe Formulierung Luthers gilt: Wir können nur *glauben*, daß wir glauben. „Wissenschaftliche Theologie“ kann darum für B. nichts anderes sein als die in der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Wahrheitsbewußtsein ihrer Gegenwart erfolgende begriffliche Explikation dieser im Glauben erschlossenen Beziehung Gottes zum Menschen. Und nicht zufällig trägt die vierbändige Sammlung seiner um diese Problematik kreisenden Arbeiten den programmatischen Titel „Glauben und Verstehen“. Weil aber Gottes Beziehung zum Menschen keine allgemeine Wahrheit noch ein religiöses Ideal ist, sondern Gottes von der Bibel bezeugtes geschichtliches Handeln, kommt für B. in aller theologischen Arbeit der Bibelauslegung der unbedingte Primat zu. Ist die Bibel aber (zumindest auch) eine Sammlung geschichtlicher Dokumente, die ihrerseits wiederum auf konkretes historisches Geschehen zurückweisen, so bedarf es zu ihrer Auslegung des Einsatzes des gesamten Spektrums der in der philologischen, religionsgeschichtlichen und historischen Forschung ausgearbeiteten und bewährten Instrumente. Freilich ist B. als *Theologe* nicht einfach interessiert an der Frage, *wie es wirklich gewesen ist*. Er will vielmehr wissen, was denn dieses objektiv erkennbar Gewesene *bedeutet*. Nicht das Erklären der historischen Genese irgendwelcher religiöser Vorstellungen ist sein Ziel, sondern das *Verstehen der Sache*, von der die Texte reden. Das aber fordert vom Ausleger die Preisgabe jedes neutralen Beobachter-Standpunktes und die Bereitschaft, sich selbst und seine Welt vor den Texten der Bibel neu verstehen zu lernen. Vor allem methodisch geleiteten philologischen und historischen Erklären hat solches Verstehen den unbedingten Vorrang und insofern ist die Historik für die Theologie nur eine - wenn auch unverzichtbare - Hilfswissenschaft. Sie ist dies jedoch nicht in dem Sinn, daß sie abzutreten hätte, nachdem sie ihren Adepten auf die Spur

gie konstitutiven Forderung der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu entsprechen.

Natürlich ist das glaubende Verstehen der biblischen Botschaft der ebenso unverfügbare wie unvorhersehbare Akt einer *existentiellen Entscheidung*, der sich nur ereignet, „wo und wann es Gott gefällt“. Ihm gegenüber fällt der Theologie als Wissenschaft die Aufgabe zu, begrifflich zu explizieren, was dieser Akt impliziert. Und wird von Gott angemessen nur da geredet, wo zugleich von der Existenz des Menschen als einer von ihm bestimmten die Rede ist, dann muß das auch von den biblischen Texten gelten und an den Exegeten ergibt sich daraus die Forderung, das in ihnen enthaltene Verständnis menschlicher Existenz ausdrücklich zur Sprache zu bringen. Dies nennt B. im Unterschied zum existentiellen Verstehen der Texte ihre *existenziale Interpretation*. In dem Aufsatz „Das Problem der Hermeneutik“ (Glaube und Verstehen, II, 211-235) hat er des hinter der Mannigfaltigkeit der *Erscheinungen* stets mit sich selbst identischen *Wesens* der einen zeitlosen Wahrheit geführt hat. Denn als Bibelexeget und zumal als ausgewiesener Interpret des Johannesevangeliums (1941; 11. Auflage 1978!) kennt B. den unverrückbaren Orts- und Zeitindex der Wahrheit Gottes nur zu genau. Nicht von irgendeinem abstrakten Allgemeinen, sondern allein vom konkreten Gekreuzigten gilt hier: „Ich bin die Wahrheit“ (Joh 14,6; vgl. 19,37 f.). Darum bleibt das wissenschaftlich-objektivierende Erklären notwendig und darf weder vernachlässigt noch gar ausgespielt werden gegen ein Verstehen, das erst in der Preisgabe des mitgebrachten und im Gewinn des neuen Selbstverständnisses des Auslegers ans Ziel kommt. Weil auch nach der Beantwortung aller *möglichen* wissenschaftlichen Fragen unsere tatsächlichen Lebensprobleme noch gar nicht berührt sind (Wittgenstein), gehören für B. *historisches Erklären* und *geschichtliches Verstehen* wie die beiden Seiten einer Münze unlösbar zusammen. Doch sowenig beide je voneinander getrennt werden können, so dringlich ist die Aufgabe, sie voneinander zu *unterscheiden*. Ja durch dieses strikte Unterscheidungsgebot sucht der Lutheraner B. auf der Ebene der Methode der von dem Reformator auf der Ebene der Sache erhobenen und für dessen Theolo-

sie theoretisch begründet. Ihre exemplarische und eindrucksvolle Durchführung dagegen demonstriert vor allem sein epochaler Kommentar über das Johannesevangelium (vgl. auch seine „Theologie des Neuen Testaments“).

In der Tat enthält die biblische Botschaft, ob ausgesprochen oder nicht, stets den Ruf zu einem neuen Selbstverständnis, das über Wahrheit oder Unwahrheit meines mitgebrachten Existenzverständnisses zu entscheiden beansprucht. Darum gibt es kein Zurück hinter die Forderung, die Bibeltexte seien so auszulegen, daß zugleich ihr Existenzbezug ausdrücklich zur Sprache gebracht wird. Es bleibt jedoch die Frage, ob und wie weit solche existenziale Interpretation methodisierbar und damit als wissenschaftliche möglich ist. B. bejaht diese Frage und geht so vor, daß er in wissenschaftlich-philosophischer Besinnung und unter Rückgriff auf die von seinem Marburger philosophischen Kollegen Martin Heidegger in seinem Werk „Sein und Zeit“ (1927) vorgelegte fundamentalontologische Daseinsanalyse zunächst ein seiner Meinung nach rein formales und inhaltlich neutrales „Vorverständnis“ dessen zu gewinnen und in seinen Strukturen auszuarbeiten trachtet, was das Spezifische menschlicher Existenz sei im Unterschied zum bloßen Vorhandensein der Dinge. Vor aller konkreten Füllung durch glaubendes oder im Unglauben sich vollziehendes Dasein soll dieses „Vorverständnis“ als reine Form den Ort markieren, an dem die biblische Botschaft auf die Existenz trifft, und ihr so als „hermeneutisches Prinzip“, d. h. als Schlüssel zur Auslegung dienen. Weil B. weiß, daß jedes inhaltlich gefüllte Vorverständnis das Ergebnis der Interpretation präjudizieren würde, insistiert er auf dessen rein formalem Charakter. Doch darin liegt zugleich das Dilemma. Denn entweder ist eine formale Struktur von Existenz so allgemein und nichtssagend, daß sie als hermeneutisches Prinzip untauglich ist, oder sie ist als bloße Formalisierung von Inhaltlichem und Existentialisierung von Existentielltem ontologische Metaphysik, die die Interpretation ebenso präjudiziert wie der zu Recht kritisierte naive Naturpantheismus der liberalen Theologie.

Gleichsam die Kehrseite der existenzialen Interpretation des Neuen Testaments ist die von B. zuerst 1941 („Offenbarung und

Heilsgeschehen") erhobene und seither weltweit kontrovers diskutierte Forderung seiner *Entmythologisierung*. Im Gegensatz zu dem weithin von der neuzeitlichen Wissenschaft geprägten Weltbild der Gegenwart sei dasjenige des Neuen Testaments ein mythologisches: Oben, im Himmel der dreistöckig vorgestellten Welt, herrscht Gott mit seinen Engeln; drunten, in der Unterwelt, Satan mit seinen Dämonen. Dazwischen ist die Erde nicht der Ort des natürlichen Geschehens und einer kohärenten Geschichte, sondern Schau- und Kampfplatz des ständigen Eingreifens satanischer wie göttlicher Mächte. Zur Erlösung der seit Adam in der Sünde verlorenen und vom Tod gezeichneten Menschheit sendet Gott seinen Sohn auf die Erde, ein präexistentes Gottwesen, das durch seinen Kreuzestod die Sünde sühnt, den Tod besiegt und durch seine Auferstehung aus dem Grab wie durch seine Himmelfahrt Heil und Hoffnung der Glaubenden begründet. In Kürze, nämlich noch zu Lebzeiten der ersten christlichen Generation, wird er in Herrlichkeit wiederkommen, die Toten erwecken und das Weltgericht halten, den einen zum immerwährenden Heil, den andern zu ewiger Verdammnis. Seiner Entmythologisierungsforderung gibt B. eine doppelte Begründung: Einmal gehöre das mythologische Weltbild des Neuen Testaments unwiderruflich der Vergangenheit an. Der moderne Mensch könne es weder wiederherstellen - es sei denn um den Preis seiner intellektuellen Redlichkeit - noch es sich durch einen bloßen Entschluß neu aneignen. Denn dadurch gerate er insofern in eine schizophrene Situation, als er dann auf dem Felde seiner Religion Dinge für wahr halte, die er als verantwortlich Handelnder im täglichen Leben weder akzeptieren könne noch dürfe. Vor allem aber werde dadurch der allein rechtfertigende Glaube an Gottes Gnade zum Pseudoglauben verfälscht, zum Für-wahr-Halten einer Hinterwelt als „gutem Werk“. Zum anderen und vor allem aber sei mit dem bloßen Für-wahr-Halten eines vergangenen Weltbildes die eigentliche Absicht und Bedeutung der mythologischen Rede selbst völlig verkannt. Denn nicht die Konstruktion irgendeines Weltbildes sei ihre Sache, sondern das sich darin aussprechende, allein in existentialer Interpretation zurückzugewinnende Verständnis menschlicher Exi-

stenz. So besteht das heilbringende „Ärgernis des Kreuzes Christi“ ja nicht im bloßen Für-wahr-Halten der Botschaft, daß ein scheinbar am Kreuz Gescheiterter der von Gott auferweckte messianische Erlöser der Menschheit sei, sondern darin, daß ich mit den entsprechenden Konsequenzen für mein Leben *zugleich* schmerzlich begreifen muß: Über mein verfehltes Leben ist in Golgatha das verdiente Gericht ergangen.

Gleichwohl bleibt auch hier die zumal von B.s älterem oldenburgischen Mitschüler, dem Philosophen → Karl Jaspers (1883-1969) gestellte Frage, ob denn die Entmythologisierung in dieser Sache wirklich das letzte Wort sein könne und dürfe, und ob B. in seinem „Kampf um die Möglichkeit des Glaubens“ (Jonas) dem *modernen Menschen* und seinem von der Wissenschaft geprägten *Weltbild* nicht auf Kosten der Substanz allzuviel Kredit eingeräumt habe. Gewiß, der Verlust der mythischen Naivität der abendländischen Menschheit ist unleugbar und unwiederbringlich. Aber gilt es nicht, nach dem deshalb unvermeidlichen Durchgang durch die Entmythologisierung an deren anderem Ufer eine neue Naivität und Sensibilität für die Sprache des Mythos zurückzugewinnen, weil ohne sie der wesentliche Inhalt des christlichen Glaubens unsagbar bliebe? Gegen eine fortschreitende Mythologisierung der Welt im Namen einer in den Rang eines metaphysischen Glaubens erhobenen *Wissenschaft* will die biblische Sprache und die reale Geschichte Gottes mit seinem Volk Israel und mit dessen Sohn Jesus Christus als kritisches Potential neu entdeckt und fruchtbar gemacht werden.

W:

Bibliographie bis 1967 in: Exegetica (s. u.), S. 483-507; seit 1967 in: Theologische Rundschau, 39, 1974, S. 91-93. - Der Stil der paulinischen Predigt und die kynisch-stoische Diatribe, Göttingen 1910, Neudruck 1984; Die Geschichte der synoptischen Tradition, Göttingen 1921; Die Erforschung der synoptischen Evangelien, Gießen 1925; Jesus, Berlin 1926; Glauben und Verstehen, Bd. I, Tübingen 1933; Bd. II, 1952; Bd. III, 1960; Bd. IV, 1965; Das Evangelium des Johannes, Göttingen 1941; Offenbarung und Heilsgeschehen, München 1941; Das Urchristentum im Rahmen der antiken Religionen, Zürich 1949; Karl Jaspers - Rudolf Bultmann, Die Frage der Entmythologisierung, München 1954; Marburger Predigten, Tübingen 1956; Geschichte und Eschatologie,

Tübingen 1958; Exegetica, Aufsätze zur Erforschung des Neuen Testaments, hg. von E. Dinkler, Tübingen 1967; Die drei Johannesbriefe, Göttingen 1967; Theologische Enzyklopädie, Tübingen 1984 (Posthume Edition einer von B. zuerst 1926 gehaltenen Marburger Vorlesung); Rudolf Bultmann - Karl Barth, Briefwechsel, Zürich 1971 (Karl Barth, Gesamtausgabe, V/1); Das verkündigte Wort. Predigten - Andachten - Ansprachen 1906-1941, hg. E. Gräßer, Tübingen 1984; Die Exegese des Theodor von Mopsuesta, hg. von H. Feld und K.-H. Schelkle, Stuttgart 1984.

L:

Ernst Wolf (Hg.), Festschrift Rudolf Bultmann, Stuttgart und Köln 1949; Walter Eltester (Hg.), Neutestamentliche Studien für Rudolf Bultmann, Berlin 1954; Erich Dinkler und Hartwig Thyen (Hg.), Zeit und Geschichte. Dankesgabe an Rudolf Bultmann zum 80. Geburtstag, Tübingen 1964; Otto Kaiser (Hg.), Gedenken an Rudolf Bultmann, Tübingen 1977 (Darin u. a.: Hans Jonas, Im Kampf um die Möglichkeit des Glaubens, S. 41-70); Bernd Jaspert (Hg.), Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung, Darmstadt 1984; Ekkehard Seeber (Hg.), Rudolf Bultmann 100 Jahre. Oldenburger Vorträge: Hartwig Thyen, Siegfried Vierzig, Dorothee Sölle, Rainer Schumann, Oldenburg 1985; Hans Werner Bartsch (Hg.), Kerygma und Mythos, Bd. I, Hamburg 1948; Bd. II, 1952; ders., Der gegenwärtige Stand der Entmythologisierungsdiskussion, Beiheft zu Kerygma und Mythos I-II, Hamburg 1955; Kerygma und Mythos. Bd. III - V, 1954/55; Günther Bornkamm, Die Theologie Rudolf Bultmanns in der neueren Diskussion, in: Theologische Rundschau, 29, 1963, S. 33-141; Gotthold Hasenhüttl, Der Glaubensvollzug. Eine Begegnung mit R. Bultmann aus katholischem Glaubensverständnis, Essen 1963; Kurt Hübner, Die Wahrheit des Mythos, München 1985; Helene Ramsauer, Johannes Ramsauer und Pestalozzi, in: OJb, 1983, S. 49-86; Walter Schmitz, Die Theologie Rudolf Bultmanns, Tübingen 1966, 1967²; ders., Bultmann, Rudolf (1884-1976), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 7, Berlin 1981, S. 387-396; ders., Das wissenschaftliche Werk Rudolf Bultmanns, in: Gedenkfeier für Rudolf Bultmann 1884-1976 in der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1985, S. 19-31; Wolfgang Stegemann, Der Denkweg Rudolf Bultmanns, Stuttgart 1978.

Hartwig Thyen

1880 als selbständiger Schuhmachermeister im Jadegebiet tätig. Um 1875 hatte er sich in Bremen der Sozialdemokratie angeschlossen und gehörte während der Zeit des Sozialistengesetzes neben → Trillhose (1848 - nach 1883) und später → Paul Hug (1857-1934) zu den bekanntesten Führern der sozialistischen und gewerkschaftlichen Bewegung im Raum um den Kriegshafen Wilhelmshaven. Mehrmals geriet er deswegen mit der Staatsgewalt in Konflikt. 1882 beteiligte er sich an der Gründung des „Norddeutschen Volksblatts“, außerdem war er in der Kommunalpolitik aktiv. B. war seit 1890 mit Dorothea Mathilde Luise geb. Langmack verheiratet.

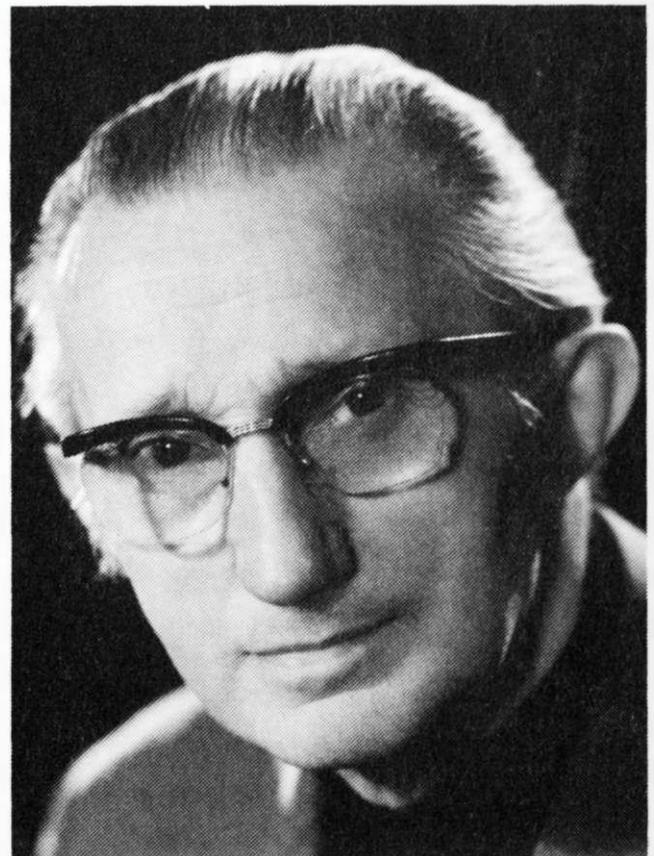
L:

Ingrid Dunger, Wilhelmshaven 1870-1914. Staats-, Kommunal- und Parteipolitik im Jadegebiet zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg, Wilhelmshaven 1962.

Werner Vahlenkamp

Bunje, Karl, Finanzbeamter und Schriftsteller, * 8. 11. 1897 Neuenburg, † 6. 4. 1985 Köln.

B. war das jüngste von neun Kindern des Malermeisters Johann Bernhard Bunje



Bümmerstede, Bernhardus (Bernhard) Meine Johannes, Partei- und Gewerkschaftsfunktionär, * 14. 2. 1851 Varel, † 27. 3. 1924 Rüstringen.

B., Sohn eines Arbeiters, erlernte den Beruf des Schuhmachers und war ab etwa

(1850-1923) und seiner Ehefrau Julie geb. Schnieder (1861-1941), der einer Familie von Schiffern der Unterweser entstammte und 1907 von Neuenburg nach Wilhelmshaven zog. Dort besuchte B. die Oberrealschule und trat 1914 in Rüstringen als Ver-